

Hygienekonzept VfL Oythe 1947 e.V.

Trainings- und Spielbetrieb Amateurfußball

#gemeinsam.stark.



VfL Oythe 1947 e.V.
Stephan Büniger
August 2020

www.vfl-oythe.com

Vereinsinformationen

Verein:	VfL Oythe 1947 e.V.
Ansprechpartner Hygienekonzept:	Stephan Bünger
E-Mail:	s.buenger@vfl-oythe.de
Mobil:	0151 29 128 145
Adresse Sportstätten:	Stadion An der Hasenweide An der Hasenweide 8 49377 Vechta-Oythe Sportanlage Oyther Berg Oythe 25 49377 Vechta-Oythe

Grundsätze

Dieses Corona-Konzept orientiert sich an den Handlungsempfehlungen des DFB-Leitfadens „Zurück ins Spiel“. Es gilt für den Trainings- und Spielbetrieb und die hiermit im Zusammenhang stehenden notwendigen Tätigkeiten im Bereich unserer Sportstätten. Zudem werden Regelungen für Personen im Publikumsbereich der Sportstätten festgehalten. Zur besseren Abtrennung werden die genannten Bereiche in Zonen eingeteilt. Genauere Inhalte werden unter Punkt 4 erläutert. Ausgenommen vom Konzept sind sämtliche sonstigen Bereiche im Innenbereich von Gebäuden, gastronomische Einrichtungen, Einrichtungen zur Sportplatzpflege und Sporthallen.

Die Grundlage für sämtliche aufgeführten Maßnahmen und Regelungen ist die Annahme, dass eine Ansteckung mit SARS-CoV2 zwar möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch das Umsetzen der genannten Hygienemaßnahmen deutlich verringert werden soll. Um auf ein erhöhtes Risiko vorbereitet zu sein und die Fortführung von risikominimiertem Trainings- und Spielbetrieb zu ermöglichen, wird im Konzept unter Punkt 7 eine abgestufte Übersicht zu Hygienemaßnahmen gegeben. Durch die Steuerung anhand der aktuellen lokalen Einschätzung kann die Prävention verhältnismäßig angepasst werden.

1. Allgemeine Hygieneregeln

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds
- In Trainings- und Spielpausen ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld einzuhalten
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch)
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände
- Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld

2. Verdachtsfälle Covid-19

- Eine Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb ist für alle Beteiligten nur möglich bei symptomfreiem Gesundheitszustand
- Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. dürfen diese gar nicht betreten. Solche Symptome sind:
 - Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome
 - Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen
- Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die betreffende Person wird mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen. Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen im Haushalt der betreffenden Person

3. Organisatorisches

- Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben
- Ansprechpartner für sämtliche Anliegen und Anfragen zum Hygienekonzept des Trainings- und Spielbetriebs ist Stephan Bünger
- Das Hygienekonzept ist anhand der vorliegenden Rahmenbedingungen des Vereins VfL Oythe und der Sportstätten „An der Hasenweide“ und „Am Oyther Berg“ mit den lokalen Behörden abgestimmt
- Die Sportstätten sind mit ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten, vor allem im Eingangsbereich des Sportgeländes, ausgestattet. Sie befinden sich für die Sportler im Bereich der Umkleidekabinen, für die sonstigen Zuschauer vor den Umkleidekabinen sowie in den Toiletten. Die Wegeführung ist gekennzeichnet
- Alle Trainer*innen und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter*innen sind in die Vorgaben und Maßnahmen zum Trainings- und Spielbetrieb eingewiesen

- Es werden alle Teilnehmer (Spieler, Trainer, etc.) bei den Trainingseinheiten dokumentiert. Die Trainer jeder Mannschaft dokumentieren und übergeben die Listen an den Hygienebeauftragten
- Bei Spielen mit mehr als 50 Teilnehmern (Zuschauer, Mannschaften, etc.) werden die Kontaktdaten unter Beachtung datenschutzrechtlicher Aspekte dokumentiert und dem Hygienebeauftragten übermittelt
- Vor Aufnahme des Trainings- und Spielbetriebs werden alle Personen, die in den aktiven Trainings- und Spielbetrieb involviert sind bzw. aktiv teilnehmen, über die Hygieneregeln informiert. Dies gilt im Spielbetrieb neben den Personen des Heimvereins, vor allem auch für die Gastvereine, Schiedsrichter*innen und sonstige Funktionsträger*innen
- Alle weiteren Personen, die sich auf dem Sportgelände aufhalten (Zone 3), müssen über die Hygieneregeln rechtzeitig in verständlicher Weise informiert werden. Hierzu erfolgt der Aushang der elementaren Punkte unseres Corona-Konzepts im Eingangsbereich der Sportstätten, in der Vereinszeitschrift, auf der Homepage und in den sozialen Medien
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie werden der Sportstätte verwiesen

4. Zonierung

Die Sportstätten werden in drei Zonen eingeteilt:

Zone 1 „Innenraum/Spielfeld“

- In Zone 1 (Spielfeld inkl. Spielfeldumrandung und ggf. Laufbahn) befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:
 - Spieler*innen
 - Trainer*innen
 - Funktionsteams
 - Schiedsrichter*innen
 - Sanitäts- und Ordnungsdienst
 - Ansprechpartner für das Hygienekonzept (Stephan Bünger)
 - Medienvertreter*innen, die im Zuge der Arbeitsausführung Zutritt zu Zone 1 benötigen (z.B. Fotograf*innen), wird dieser nur nach vorheriger Anmeldung und unter Einhaltung des Mindestabstandes gewährt
- Die Zone 1 wird ausschließlich an festgelegten und markierten Punkten betreten und verlassen.
- Für den Weg vom Umkleidebereich zum Spielfeld und zurück werden unterstützend Wegeführungsmarkierungen genutzt.

Zone 2 „Umkleidebereiche“

- In Zone 2 (Umkleidebereiche) haben nur folgende Personengruppen Zutritt:
 - Spieler*innen
 - Trainer*innen
 - Funktionsteams
 - Schiedsrichter*innen
 - Ansprechpartner für das Hygienekonzept (Stephan Bünger)
- Die Nutzung erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung oder Tragen von Mund-Nase-Schutz
- Für die Nutzung im Trainings- und Spielbetrieb werden ausreichende Wechselzeiten zwischen den unterschiedlichen Teams vorgesehen
- Die Nutzung der Duschanlagen erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelungen sowie zeitlicher Versetzung/Trennung. Hierzu wird eine Kabineneinteilung erstellt.
- Die generelle Aufenthaltsdauer in den Umkleidebereichen wird auf das notwendige Minimum beschränkt

Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“

- Die Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“ bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, welche frei zugänglich und unter freiem Himmel (auch überdachte Außenbereiche) sind
- Alle Personen in Zone 3 betreten die Sportstätte über einen offiziellen Eingang. Die anwesende Gesamtpersonenanzahl im Rahmen des Spielbetriebs ist stets bekannt.
- Es erfolgt eine räumliche oder zeitliche Trennung („Schleusenlösung“) von Eingang und Ausgang der Sportstätten
- Zur Unterstützung der Einhaltung des Abstandsgebots werden Markierungen in folgenden Bereichen auf-/angebracht:
 - Zugangsbereich mit Ein- und Ausgangskennzeichnung sowie Abstandsmarkierungen
 - Spuren zur Wegeföhrung auf der Sportanlage
 - Abstandsmarkierungen auf den Sitzplätzen
 - Abstandsmarkierungen bei unserem Gastronomiebetrieb (Pavillon)
- Unterstützend werden Plakate zu den allgemeinen Hygieneregeln aufgehängt

5. Trainings- und Spielbetrieb

5.1 Grundsätze

- Trainer*innen und Vereinsverantwortliche informieren die Trainingsgruppen über die Maßnahmen und Regelungen des Hygienekonzepts
- Den Anweisungen der Verantwortlichen zur Nutzung der Sportstätte ist Folge zu leisten
- Das Trainingsangebot ist so organisiert, dass ein Aufeinandertreffen unterschiedlicher Mannschaften vermieden wird. Hierzu sind Pufferzeiten für die Wechsel eingeplant

- Alle Spieler*innen sind angehalten, eine rechtzeitige Rückmeldung zu geben, ob eine Teilnahme am Training erfolgt, um eine bestmögliche Trainingsplanung zu ermöglichen
- Die Trainer*innen dokumentieren die Trainingsbeteiligung je Trainingseinheit. Die Listen werden unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Aspekte vom Hygienebeauftragten zentral verwahrt

5.2 In der Sportstätte

- Die Nutzung und das Betreten der Sportstätte sind nur gestattet, wenn eigenes Training bzw. ein Spiel geplant sind
- Zuschauende Begleitpersonen sind unter Einhaltung des Mindestabstands (mind. 1,5m) in Zone 3 möglich
- Der Zugang zu Toiletten Sanitäranlagen ist während des Trainingsbetriebes sichergestellt

5.3 Gruppe von nicht mehr als 50 Personen

Es handelt sich um die Personengruppe der aktiven Sportausübenden. Die Kontaktsportausübung ist zulässig, sofern sie in Gruppen von nicht mehr als 50 Personen erfolgt. Es gilt:

- 49 beteiligte Spieler/Sportausübende (inkl. Ersatzspieler) insgesamt aus den beteiligten Mannschaften
- 1 Schiedsrichter
- Dokumentation der Kontaktdaten dieser 50 Personen (gemäß Pkt. 5.4)

5.4 Kontaktdaten

Zu dokumentieren sind folgende Kontaktdaten (der 50 Sportausübenden und der Zuschauer, sofern die Personenzahl zwischen 50 und 500 liegt):

- **Familiename**
- **Vorname**
- **Telefonnummer**
- **Datum und Zeitfenster der Sportveranstaltung**

Diese Kontaktdaten sind für die Dauer von drei Wochen nach dem Ende des jeweiligen Ereignisses **aufzubewahren**, damit eine etwaige Infektionskette nachvollzogen werden kann. Anderenfalls darf ein Zutritt zu der jeweiligen Einrichtung oder Veranstaltung nicht gewährt werden. Die Dokumentation ist dem zuständigen Gesundheitsamt auf Verlangen vorzulegen. Es ist zu gewährleisten, dass unbefugte Dritte von den erhobenen Kontaktdaten keine Kenntnis erlangen. Spätestens einen Monat nach dem Ende des jeweiligen Ereignisses sind die Kontaktdaten zu löschen.

6. Zuschauer

Zuschauer sind bei Sportausübungen zugelassen, wenn jeder Zuschauende das Abstandsgebot von 1,5 m einhält.

Nach ausdrücklicher Erklärung vom LSB fallen in die Personengruppe der Zuschauer alle auf dem Vereins-/Sportgelände anwesenden Personen, die nicht unter die Personengruppe der aktiv Sportausübenden (also der 50er Gruppe aktiver Sportler) zählen. Damit sind die Trainer, Betreuer, Ordner, Presse, TV, Catering, Turnierleitung, Kassierer, etc. allesamt auf die zulässige Anzahl der Zuschauer anzurechnen. Ein Ausklammern dieser „Funktionsträger“ ist nach der Verordnung nicht möglich, da eben nur diese beiden Personengruppen (Sportausübende und Zuschauende) ordnungsrechtlich definiert sind.

Es gibt entweder die Zuschauerzahl 50 oder 500 und daraus keine Kumulation (also keine 550 Zuschauer). Entweder sind bis zu 50 Zuschauer (stehend) oder bis zu 500 Zuschauer (sitzend) vor Ort.

Insofern wären z.B. bei einem Spiel, bei dem die Mannschaften von 15 funktionstragenden Personen begleitet würden, eben diese 15 Personen als „Zuschauer“ von der zulässigen Anzahl an Zuschauer (50 oder 500) abzuziehen, so dass entweder noch 35 Zuschauer (stehend) oder 485 Zuschauer (sitzend) zulässig wären.

Bei bis zu 50 Personen sind Stehplätze möglich und es besteht keine Dokumentationspflicht der Kontaktdaten der Zuschauenden (gemäß Punkt 5.4).

Liegt die Zahl der Zuschauenden bei mehr als 50, so ist das Verfolgen der Sportausübung für alle Zuschauenden nur sitzend erlaubt. Zudem sind bei mehr als 50 Personen die Kontaktdaten (gemäß Punkt 5.4) zu dokumentieren.

Die Zahl der Zuschauer darf 500 Personen nicht übersteigen.

Sitzplätze stehen in Form von mobilen Stühlen/Bänken hinter den Banden um das Spielfeld (Hasenweide Platz 1 und Oyther Berg Platz 3) zur Verfügung. Markierungen an den Banden zeigen hier die Position. Bei den Plätzen ohne Bande zeigen Markierungen auf dem Boden die erlaubten Bereiche für die Sitzplätze. Die Stühle/Bänke werden an den markierten Punkten unter Beachtung des Abstandsgebotes (mind. 1.5 m) positioniert. Weitere Sitzplätze befinden sich in den markierten Bereichen vor den Vereinsheimen.

7. Einschätzung des Infektionsrisikos

Der VfL Oythe sorgt mit diesem Hygienekonzept für eine verhältnismäßige und bestmögliche Prävention. In Abhängigkeit zur aktuellen Einschätzung des Infektionsrisikos werden in Abstimmung mit den für die Sportstätte zuständigen Behörden die entsprechenden Hygienemaßnahmen vorgesehen und veranlasst.

Risikobeurteilung

MASSNAHME	GERINGES RISIKO	ERHÖHTES RISIKO	HOHES RISIKO
	Eine Ansteckung mit Sars-CoV-2 ist möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch die Umsetzung gezielter Hygienemaßnahmen sehr gering.	Die Ansteckungsgefahr mit Sars-CoV-2 ist lokal etwas erhöht. Durch verstärkte Hygienemaßnahmen kann die Ansteckungsgefahr jedoch reduziert werden.	Die Ansteckungsgefahr mit Sars-CoV-2 wird generell als hoch eingestuft, wodurch umfangreiche Maßnahmen zur Prävention notwendig sind.
Persönliche Erlaubnis zur aktiven Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb	Kenntnisnahme des Hygienekonzepts.	Kenntnisnahme des Hygienekonzepts und regelmäßige aktive Belehrung über die Notwendigkeit der Beachtung der Regelungen.	Kenntnisnahme des Hygienekonzepts, regelmäßige aktive Belehrung über die Notwendigkeit der Beachtung der Regelungen und mündliche Abfrage des Gesundheitszustandes (ohne Datenerhebung).
Allgemeines zum fußballspezifischen Training	Beachtung Hinweise zum Trainingsbetrieb.	Beachtung Hinweise zum Trainingsbetrieb.	Beachtung Hinweise zum Trainingsbetrieb. Nur unter Einhaltung der Abstandsregeln (1,5m).
Maximale Personenanzahl in allen Zonen	Abhängig von den gültigen behördlichen Vorgaben		
An- und Abreise der Personen in Zone 1	An- und Abreise gemäß der gültigen behördlichen Vorgaben.	An- und Abreise gemäß der gültigen behördlichen Vorgaben.	Individualanreise bzw. Anreise unter Einhaltung der Abstandsregeln oder mit Mund-Nase-Schutz.
Allgemeine Zutrittsregelungen	Ausschließliche Nutzung von offiziellen Eingängen, zur Bestimmung der Gesamtpersonenanzahl.	Ausschließliche Nutzung von offiziellen Eingängen, zur Bestimmung der Gesamtpersonenanzahl.	Ausschließliche Nutzung des Sportgeländes von Personen der Zone 1 und 2 mit Zutritt über einen offiziellen Eingang. Zone 3 ist gesperrt (keine Zuschauer!).
Zone 2: Umkleidebereiche	Desinfektionsmöglichkeit.	Desinfektionsmöglichkeit.	Desinfektionsmöglichkeit.

	Allgemeine Nutzung unter Einhaltung der Abstandsregelungen oder Tragen von Mund-Nase-Schutz.	Nutzung der Umkleidebereiche unter Einhaltung der Abstandsregelungen und Tragen von Mund-Nase-Schutz. Duschen nur unter Einhaltung der Abstandsregelung.	Empfehlung zum Umziehen und Duschen zu Hause. Bei Nutzung in jedem Fall Einhaltung von Abstandsregelung und Tragen von Mund-Nase-Schutz sowie Reduzierung der nutzenden Personen.
Zone 3: Sportstätte (im Außenbereich)	Ausreichend Desinfektionsmöglichkeit. Mind. 1,5 m oder Tragen eines Mund-Nase-Schutzes.	Ausreichend Desinfektionsmöglichkeit. Mind. 1,5 m und Tragen eines Mund-Nase-Schutzes.	Ausreichend Desinfektionsmöglichkeit. Mind. 1,5 m und Tragen eines Mund-Nase-Schutzes.
Zone 3: Öffentliche Sanitärbereiche	Möglichkeit zum Händewaschen. Tragen eines Mund-Nase-Schutzes.	Möglichkeit zum Händewaschen. Tragen eines Mund-Nase-Schutzes.	Möglichkeit zum Händewaschen. Tragen eines Mund-Nase-Schutzes.
Getränke und Verpflegung	Vereinsgastronomie anhand der gültigen behördlichen Vorgaben. Empfehlung zur eigenständigen Verpflegung der aktiven Sportler*innen.		
Reinigungsplan aller Umkleide- und Sanitärbereiche	Mehrmals pro Woche inkl. täglichem Durchlüften.	Einmal täglich inkl. Durchlüften.	Nach jedem Trainings- oder Spielbetrieb inkl. Durchlüften.

DER VFL OYTHE SIEHT UNTER BERÜCKSICHTIGUNG DES AKTUELLEN HYGIENEKONZEPTE UND DER GENERELLEN LOKALEN SITUATION FÜR DIE SPORTSTÄTTEN „AM OYTHER BERG“ UND „AN DER HASENWEIDE“ EIN „GERINGES RISIKO“.

VfL Oythe, 17.08.2020

Stephan Bünger



Hygienebeauftragter

Wolfgang Büssing



1. Vorsitzender